

Reglement Bazar de Noël – Walzwerk 2023

1. Gültigkeit

Das Reglement des Bazars de Noël – Walzwerk gilt für alle Teilnehmer. Mit dem Auswählen der Checkbox im Anmeldeformular bestätigt der Aussteller, dass er einverstanden ist mit dem Reglement und sich an dieses halten wird.

2. Veranstalter

Kulturverein Walzwerk, Tramstrasse 66, 4142 Münchenstein, vertreten durch Roger Beutler

3. Zulassung und Zuordnung

Über die Anmeldungen zur Teilnahme entscheidet der Veranstalter, ebenso über den Standort der Marktstände auf dem Areal. Der Bazar de Noël – Walzwerk findet im Außenbereich statt. Jeder ist selbst für seine Wettersicherheit besorgt, es können keine gedeckten Standorte zugesichert werden. Auch bei schlechtem Wetter besteht Anwesenheitspflicht.

4. Datum & Zeiten

Der Bazar de Noël – Walzwerk findet am Samstag, 25. November 2023 von 13 bis 20 Uhr und am Sonntag, 26. November 2023 von 10 bis 16 Uhr statt. Die Marktstände müssen jeweils bis zum Ende der Veranstaltung betrieben werden.

5. Aufbau & Zufahrt

Aufbauzeiten Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Aufbauzeiten Sonntag 08.00 – 09.30 Uhr

Abbauzeiten: Sonntag 16.00 – 18.00 Uhr

Während den Marktzeiten müssen die Ausstellerfahrzeuge vom Areal entfernt werden. Auf dem Parkdeck stehen wenige Parkplätze zur Verfügung.

Um das Walzwerk möglichst autofrei zu halten, bitten wir diejenigen die aus der näheren Umgebung kommen, das Fahrzeug zu Hause abzustellen und mit dem Velo oder ÖV anzureisen.

6. Waren Einlagerung

Es besteht die Möglichkeit auf Voranmeldung die Ware über Nacht auf dem Walzwerkareal einzulagern. Der Veranstalter kann jedoch keine Haftung übernehmen bei Verlust oder Beschädigung.

7. Anmeldung / Reservation

Die Anmeldung erfolgt online unter <https://bazardenoel.ch/anmeldung/>. Sie ist definitiv nach Eingang der Anmeldegebühr. Die Ausstellerzahl pro Anlass ist beschränkt, die Reihenfolge erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

8. Kosten

Teilnahmegebühr Walzwerkbetriebe Fr. 280.-
Teilnahmegebühr Marktstände (Gastaussteller) Fr. 140.-
Teilnahmegebühr Gastro-Stand (Gastaussteller) Fr. 200.-
Ein Marktstand mit Planendach wie auch Strom für die Standbeleuchtung (bzw. 220V Anschluss für Gastrobetriebe) ist in der Teilnahmegebühr inbegriffen. Für die Kabelverbindung bis zur Stromquelle ist der/die Aussteller/in selbst verantwortlich.

9. Bezahlung

Die Teilnahmegebühren sind im Voraus zu bezahlen. Nach der Onlineanmeldung erhalten die Teilnehmer/innen vom Veranstalter eine QR-Rechnung zur Überweisung. Mit der Bezahlung ist die Anmeldung verbindlich und wird nicht zurückerstattet. Reservierte Stände dürfen nicht von dem/der Aussteller/in an Dritte weitervermietet werden.

10. Warenangebot

Der Bazar de Noël - Walzwerk soll in erster Linie das vielfältige handwerkliche Angebot auf dem Walzwerkareal zeigen. Waren, die verkauft werden, unterliegen folgenden Regeln: Verboten sind das Anbieten und der Verkauf von Waffen, Munition, Feuerwerk, rezeptpflichtigen Heilmitteln, Drogen, pornographischem Material, lebenden Tieren sowie „Raubkopien“. Es darf ausschließlich eigene Ware angeboten werden, von welcher der Aussteller rechtmäßiger Besitzer ist.

11. Preisanschrift

Gemäß Bundesverordnung über die Bekanntgabe von Preisen müssen die Details und Grundpreise durch Anschrift an der Ware selbst oder unmittelbar daneben durch Anschrift, Aufdruck, Preisschild usw. bekanntgegeben werden. Die Preise sind in Zahlen anzuschreiben und gut lesbar sein.

12. Hygiene

Die Bestimmungen der Hygieneverordnung mit dem Umgang von Lebensmitteln und eventuelle BAG-Vorschriften betreffend COVID-19 sind einzuhalten.

13. Jugendschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf von alkoholischen Getränken.

14. Abfall

Alle Gegenstände und Abfälle müssen von den Ausstellern wieder mitgenommen werden. Gastroanbieter sind verpflichtet 110 Liter Abfallsäcke bereit zu stellen und wenn möglich kein Besteck und Becher aus Plastik zu verwenden (z.B. ausweichen auf Palmbblättergeschirr).

15. Haftung

Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Am Bazar de Noël – Walzwerk hat der/die Aussteller/in der Natur des Geschäftes entsprechend über eine genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Jede/r Aussteller/in ist persönlich für die Versicherung seiner Waren verantwortlich und haftet für Diebstahl und Beschädigung der Produkte in jedem Falle selbst. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

16. Nichteinhaltung Reglement

In schwerwiegenden Fällen kann die Nichteinhaltung dieses Reglements zum sofortigen Ausschluss am Bazar de Noël – Walzwerk führen.

17. Schlussbestimmungen

Muss der Bazar de Noël - Walzwerk aus irgendwelchen Gründen vom Veranstalter abgesagt werden, besteht das Recht auf Rückerstattung bereits bezahlter Teilnahmegebühren. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden.

18. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist im Kanton Basel-Landschaft (Schweiz)

Münchenstein, April 2023